



An den Grossen Rat

25.5399.02

WSU/P255399

Basel, 10. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025

## **Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Lehren aus dem Veranstaltungssommer 2025 ziehen**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Basel hat eine ereignisreiche Zeit hinter sich. Seit Mai 2025 fanden mit dem Eurovision Song Contest und der Women's Euro zwei aussergewöhnliche und grosse Events in Basel statt. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen, die diese Events gebracht haben und den Lehren, die in der Verwaltung auf organisatorischer Ebene gezogen werden konnten, ist es auch wichtig, Lehren für die Zukunft zu ziehen um sicherzustellen, dass lokale Kulturveranstaltungen nachhaltig erhalten bleiben. Die beiden grossen, etablierten Jugendfestivals in Basel (JKF und imagine) mussten auf Grund der Grossereignisse in diesem Jahr Abstriche bei der Lautstärke machen. Das ist vor allem deshalb schade, weil die beiden Festivals von jungen Menschen für junge Menschen in enorm viel freiwilliger Arbeit auf die Beine gestellt werden. Es steckt also eine grosse Portion Idealismus hinter diesen Veranstaltungen, der nicht durch bürokratische Auflagen kaputt gemacht werden sollte.

Auf Grund der oben genannten Ausgangslage, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde vom zuständigen Amt die Option geprüft, die zusätzlichen Veranstaltungen rund um ESC und UEFA Womens Euro in einem Rahmen zu dimensionieren, dass eine Beibehaltung der üblichen Lautstärken von Imagine und JKF möglich gewesen wäre?
2. Falls Nein: Weshalb und auf welcher Basis werden in solchen Fällen Priorisierungen von Veranstaltungen, die bewilligt werden, vorgenommen?
3. Welche Massnahmen sind geeignet, um künftig sicherzustellen, dass nicht vermehrt die Jugendkultur durch Lärmkontingenteinschränkungen benachteiligt werden?
4. Ist eine Anpassung des bestehenden Lärmkontingents, beispielsweise eine Erhöhung für Jahre mit Megaevents, denkbar?
5. Könnte dafür der im kantonalen Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen (BIV) erwähnte Ermessensspieldraum (Kapitel 2.5.2, Grafik 2 im BIV) angewendet werden oder braucht es dazu eine Anpassung der Lärmschutzverordnung?

Jessica Brandenburger»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wurde vom zuständigen Amt die Option geprüft, die zusätzlichen Veranstaltungen rund um ESC und UEFA Womens Euro in einem Rahmen zu dimensionieren, dass eine Beibehaltung der üblichen Lautstärken von Imagine und JKF möglich gewesen wäre?*
2. *Falls Nein: Weshalb und auf welcher Basis werden in solchen Fällen Priorisierungen von Veranstaltungen, die bewilligt werden, vorgenommen?*

Im Rahmen der Vorprüfung des ESC und der UEFA Womens Euro wurde von den Veranstaltern ein Bespielungs- und Veranstaltungskonzept eingereicht. Dieses vorgelegte Konzept wurde durch die Reduktion von Lautstärke und die Einkürzung der Bespielungszeiten angepasst. Weitere Einschränkungen wären bei diesen beiden internationalen Grossanlässen konzeptionell nicht weiter vertretbar gewesen.

Um mehr Spielraum für die Veranstaltungen des ESC und der UEFA Womens Euro zu erhalten, wurde zwischen der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing mit den Verantwortlichen des JKF und des Imagine Festivals einvernehmlich vereinbart, dass in diesem Jahr die beiden Festivals mit 96 dB(A) statt wie sonst mit 100 dB(A) durchgeführt werden.

3. *Welche Massnahmen sind geeignet, um künftig sicherzustellen, dass nicht vermehrt die Jugendkultur durch Lärmkontingenteinschränkungen benachteiligt werden?*

Grundsätzlich haben bestehende Veranstaltungen bereits heute eine gute Planungssicherheit. Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie das JKF und das Imagine konnten bisher auch in veranstaltungsreichen Jahren im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden. Dass in diesem Jahr zwei internationale Grossevents wie der ESC und die UEFA Womens Euro in Basel stattfanden, stellt eine Ausnahme dar. Die Durchführung der beiden Veranstaltungen JKF und Imagine mit reduziertem Schallpegel erfolgte einvernehmlich (siehe Antwort zu Fragen 1 und 2).

4. *Ist eine Anpassung des bestehenden Lärmkontingents, beispielsweise eine Erhöhung für Jahre mit Megaevents, denkbar?*

Das eidgenössische Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung geben die maximale Bespielung von Veranstaltungsplätzen vor. Diese wird mit dem kantonalen Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen (BIV) abgebildet. Das BIV wurde im Jahr 2022 aufgrund der späteren Nachtruhe und geänderten Lärmempfindlichkeitsstufenplänen angepasst. Dadurch wurden mehr Veranstaltungen ermöglicht. Es ist nicht möglich, aufgrund von Megaevents vom Umweltschutzgesetz abzuweichen.

5. *Könnte dafür der im kantonalen Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen (BIV) erwähnte Ermessensspielraum (Kapitel 2.5.2, Grafik 2 im BIV) angewendet werden oder braucht es dazu eine Anpassung der Lärmschutzverordnung?*

Der im kantonalen Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen (BIV) erwähnte Ermessensspielraum wird heute bereits angewendet und voll ausgeschöpft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin